

**Beschlussvorlage**

- öffentlich -

Datum: 22.10.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.10.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2020	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.07.2021	beschließend

**Betreff:**

**Hier: Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Freiwillige Feuerwehr Raunheim**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr wird in der vorgelegten Version beschlossen.

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 3 Abs. Nr. 1 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 14. Januar 2014 (Neufassung), haben die Gemeinden und Städte in Abstimmung mit den Landkreisen einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert einen örtlichen Erfordernissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehraufstellung sowie diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Aus diesem Wortlaut des Gesetzes ergibt sich die Verpflichtung für die Stadt Raunheim, einen solchen Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) aufzustellen. Nur auf Basis eines jeweils aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplanes können Zuschüsse zu geplanten Investitionen in Material, Ausstattung und Gebäude erfolgen.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan dient der stetigen Überprüfung der örtlichen Verhältnisse in Bezug auf die potentielle Gefahrenlage in Verbindung mit der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren.

Nach Vorgabe der Hessischen Landesregierung muss der Bedarfs- und Entwicklungsplan spätestens alle 10 Jahre überprüft und gegebenenfalls den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden. Demnach ist eine Aktualisierung in Raunheim erforderlich.

Mit dem Ingenieurbüro Luelf&Rinke konnte ein erfahrenes Unternehmen zur Erstellung eines BEP gewonnen werden, die bereits auch für andere Gemeinden in unserem Kreis tätig geworden sind.

Die technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Raunheim entspricht der örtlichen potentiellen Gefährdungslage. Auch besondere Einsatzlagen (z.B. in Bezug auf das Tanklager oder den nahegelegenen Main) können mit der vorhandenen Technik bedient werden.

Der Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr Raunheim befindet sich bekanntermaßen in einem überdurchschnittlich gutem Zustand, ungeachtet dessen gibt es Erneuerungsbedarfe, die im BEP aufgezeigt und zum Teil bereits angestoßen sind. So ist die Neubeschaffung eines Löschfahrzeugs bereits in der Umsetzung. Für das zu ersetzende Mannschaftstransport- und Tanklöschfahrzeug laufen bereits die Planungsphasen.

Wie bei nahezu allen Freiwilligen Feuerwehren in Ballungsräumen auch beschreibt der BEP für die Freiwillige Feuerwehr Raunheim ein personelles Defizit, das schon heute bei einzelnen Einsätzen dazu führen kann, dass ein Ausrücken in voller Zugstärke nicht möglich ist und die Fahrzeuge im Einsatzfall zum Teil nicht vollständig besetzt werden können. Als Ultima Ratio beschreibt hier der BEP das Szenario der Etablierung eines hauptberuflichen Feuerwehrezuges mit 27 hauptberuflichen Feuerwehrmännern und -frauen, die vollständig aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren wären.

Selbstverständlich ist ein solches Szenario weder wünschenswert, darstellbar noch finanzierbar. Es wurde dennoch in Abstimmung mit dem Bürgermeister in den BEP aufgenommen, um die Dringlichkeit anderer Handlungsoptionen zu verdeutlichen.

Aktuell wurden mit der Führung der Freiwilligen Feuerwehr Raunheim zeitlich unmittelbar realisierbare Maßnahmen abgestimmt, die geeignet sind, wieder hinreichend Einsatzkräfte zur Verfügung zu haben und auch die erforderliche Unterstützung für die Stadtbrandinspektions-ebene zu gewährleisten.

Zentraler Bestandteil des vereinbarten Paketes zur Unterstützung und Sicherstellung des ehrenamtlich organisierten Brandschutzes in Raunheim ist eine Aufwandsentschädigung pro geleisteten Einsatz für die aktiven Mitglieder der Einsatzabteilung. Dieser Aufwand findet

seine unmittelbare Begründung in der Bereitschaft der Mitglieder der Einsatzabteilung, ihre privaten Belange zugunsten der Sicherheit der Stadtgesellschaft zurückzustellen und dabei Gesundheit und Leben zu riskieren.

Damit bewahrt das hier skizzierte Maßnahmenpaket ausdrücklich die Ehrenamtlichkeit der Frei-willigen Feuerwehr Raunheim, erweitert aber die bislang ausschließlich ideelle Anerkennungs-ebene.

Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten sind bereits in den Entwurf des Haushalts-planes für das kommende Jahr aufgenommen.

Es ist vereinbart, dass die Wirkung der Maßnahmen des Paketes nach sechs sowie zwölf Monaten evaluiert wird und darauf aufbauend ggf. Optimierungen zu erarbeiten sind.

<b>Bisherige Vorgänge:</b>
----------------------------

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		02130000	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		I126.01.40	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe  
Bürgermeister

Loy  
Fachbereich II

Suerken  
Fachdienst II.2

**Anlage(n):**

(1) Bedarfs- und Entwicklungsplan Feuerwehr